

# Geschäftsanhängerreise Ägypten

Marktchancen für deutsche Unternehmen im Bereich Eisenbahnbau,  
Bahntechnik und Schienenverkehr, Kairo  
04. bis 08. Dezember 2022



*Vom 04.12.2022 bis zum 08.12.2022 führt DEinternational Egypt LLC gemeinsam mit der AHK Ägypten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanhängerreise nach Ägypten durch. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit MENA Business GmbH und mit Unterstützung des Verbands der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB) organisiert. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).*

## Zielmarkt Ägypten

Ägypten gehört zu den wichtigsten Märkten für Eisenbahnbau und Eisenbahntechnik im gesamten Nahen Osten. Dies beweist ein Mega-Auftrag, der erst kürzlich an Siemens vergeben wurde: Der Industriekonzern soll mit Partnern in Ägypten das wohl sechstgrößte Schnellzugsystem der Welt bauen. Für 8,1 Mrd. EUR liefert Siemens Schienentechnik und Dutzende Züge. Zusammen mit zwei Partnern hat Siemens Mobility einen Vertrag über den Bau eines 2000 Kilometer langen Bahnnetzes für Schnellzüge geschlossen

Zugunfälle haben in den letzten Jahren immer wieder die Mängel im Sektor sichtbar gemacht, jedoch nie größere Investitionen bewirkt. Das Wachstum des Schienenverkehrs hinkt dem ägyptischen Bevölkerungswachstum von rund 2,5% pro Jahr weit hinterher. Der Verkehr verlagert sich jedes Jahr zunehmend auf die Straße, was zu langen Wartezeiten für Pendler sowie zu einer hohen Luftbelastung und Abnutzung der Infrastruktur führt.

Um dem negativen Trend entgegenzuwirken, hat die Regierung ambitionierte Projekte für den Nah- und Fernverkehr aufgestellt. Hierbei spielen die geplante Elektrifizierung der Bahn, ebenso wie die Modernisierung und Vergrößerung des existierenden Bahnnetzes eine zentrale Rolle.

Durchführer



## Marktchancen

Aktuell sind viele verschiedene Projekte im Bahnsektor in unterschiedlichen Planungs- und Umsetzungsstadien. Im Rahmen der Restrukturierungskampagnen ist ein Streckenausbau von 1000 km geplant mit einer expliziten Einbindung von Hurghada am Roten Meer, von der neuen Hauptstadt östlich von Kairo und von Luxor im Süden des Landes. Parallel soll das alte Bahnnetz mit umgerechnet 550 Mio. EUR erneuert werden. Außerdem soll mit ausländischer Unterstützung eine verbesserte betriebliche Abwicklung sichergestellt werden.

Der Schienenfernverkehr stellt einen wichtigen Investitionsschwerpunkt dar. Vor allem bei dem über 5.000 km langen Streckennetz der Egyptian National Railways besteht laufend Investitionsbedarf. Dabei sollen sukzessiv die Signalsysteme und rollendes Material modernisiert und neue Hochgeschwindigkeitslinien eingeführt werden. Ferner sollen alle Häfen des Landes mit der Schiene verbunden werden, um Ägyptens geografische Vorteile besser nutzen zu können.

Die National Authority for Tunnels (NAT) baut die Kairoer Metro konstant aus. So werden die Modernisierung und der Ausbau der vorhandenen Metrolinien 1 und 2 in Kairo vorangetrieben, die Eröffnung der neuen Linie 3 steht bevor. In den nächsten Jahren sollen die Linien 4 bis 6 hinzukommen und so ein weitreichendes Netz entstehen, welches unter anderem auch den internationalen Flughafen an den ÖPNV anschließen soll.



Im Jahr 2020 gewährte die Europäische Investitionsbank Ägypten einen Kredit in Höhe von 2,7 Mio. EUR für zwei Eisenbahnprojekte. Das erste Projekt umfasst Investition in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Die restlichen 1,2 Mio. EUR sollen in weitere Projekte fließen. Diese umfassen den Ausbau und die Sanierung der Strecke zwischen Tanta und Damietta.

Zusätzlich soll die Eisenbahnsicherheit optimiert werden. Von den 118 km langen Modernisierungsarbeiten wird der Streckenabschnitt von 65 km zwischen El Mansoura und Damietta durch eine Gleis-Verdoppelung ausgebaut. Weitere Verbesserungen finden durch die Installation eines Signal-Systems sowie durch den Bau eines Güterbahnhofs am Hafen von Damietta statt

## Leistungen für die Teilnehmenden der Geschäftsanhaltung

### Individuelle Termine mit potentiellen Geschäftspartnern:

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche Online-B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.



### Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung vor Ort im Zielmarkt präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder gegenüber einem ausgewählten ägyptischen Fachpublikum, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.

### Besuch von Unternehmen, Institutionen u. Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management der ausgewählten Unternehmen und Institutionen stattfinden, zudem Referenzprojekte besucht.

### Zielmarktanalyse:

Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld zur Vorbereitung auf die Maßnahme eine Zielmarktanalyse über die Branche in Ägypten.

## Teilnahmebedingungen und Kosten

Zielgruppe der Geschäftsanhaltungsreise sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Schwerpunkt der Zielbranche.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben\*.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter der Webseite, [www.ixpos.de/mep](http://www.ixpos.de/mep) abgerufen werden kann.

## Vorläufiges Programm\*

<b>1. Tag: Sonntag, 04. Dezember 2022</b>	
<b>Anreise von Deutschland nach Kairo, Ägypten</b>	
Check-In im Veranstaltungshotel	
<b>2. Tag: Montag, 05. Dezember 2022</b>	
09:00-11:00	<p><b>Briefing</b> für die deutschen TeilnehmerInnen aktuelle Wirtschaftliche und politische Lage in Ägypten, Rechtliche Aspekte, Vorstellung des Markterschließungsprogramms des BMWK, evtl. kulturelle Besonderheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jan Nöther, Geschäftsführer Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer</li> <li>• Alexis Below, Leiter der Wirtschaftsabteilung, Deutsche Botschaft</li> <li>• Sherif Rohayem, GTAI Kairo</li> <li>• Dr. Nicolaus Bremer, Anwalt Alexander &amp; Partner</li> <li>• Johannes Wingler, Senior-Projektmanager MENA Business</li> <li>• DEinternational-Interkulturelle Einführung</li> </ul>
10:30-11:00	<b>Registrierung der ägyptischen Teilnehmenden und Networking (parallel zum Briefing)</b>
11:00-13:30	<p><b>Begrüßung und Moderation:</b> Jan Nöther, Geschäftsführer Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer</p> <p><b>Begrüßung:</b> Frank Hartmann, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ägypten</p> <p><b>Fachvortrag:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Trends im deutschen Eisenbahnbau, Bahntechnik und Schienenverkehr (Arbeitstitel)-Tim Frank, Bereichsleiter Internationale Märkte, VDB</li> <li>• Herausforderungen für die Modernisierung im Bereich Eisenbahnbau, Bahntechnik und Schienenverkehr in Ägypten (Arbeitstitel) - Eng. Samy Abdel Tawab, Deputy CEO, Egyptian National Railway</li> <li>• Best Practice eines Unternehmens in Ägypten: Unser Umgang mit den Herausforderungen in Ägypten (Arbeitstitel) - Ralf Stoehr, Rail Electrification Project Director, Siemens Mobility</li> </ul>
13:00-14:15	<b>Kurzpräsentationen der deutschen Unternehmen</b>
13:00-14:15	<b>Mittagessen und Networking</b>
14:15-17:30	<b>B2B Termine (Inhouse)</b>
<b>3. Tag: Dienstag, 06. Dezember 2022</b>	
Ganztätig	<p><b>Individuelle B2B-Gespräche und mögliche Gruppentermine</b> (je nach Interesse der deutschen Unternehmen und der geografischen Lage der Projektbesichtigungen bis zu 4 Termine)</p> <p><b>Orascom Construction Limited</b> (tbc.)  <a href="http://www.orascom.com/">http://www.orascom.com/</a></p> <p>Aktuelles Projekt: Hochgeschwindigkeitszug, Monorail</p> <p><b>Arab Contractors</b> (tbc.)  <a href="http://www.arabcont.com/">http://www.arabcont.com/</a></p> <p>Aktuelles Projekt: Hochgeschwindigkeitszug</p> <p><b>Factory 200</b> (tbc.)  <a href="http://fact200.momp.gov.eg/">http://fact200.momp.gov.eg/</a></p> <p>Herstellung von Personenwagen</p>
<b>4. Tag: Mittwoch, 07. Dezember 2022</b>	
Ganztätig	<p><b>Individuelle B2B-Gespräche und mögliche Gruppentermine</b> (je nach Interesse der deutschen Unternehmen und der geografischen Lage der Projektbesichtigungen bis zu 4 Termine)</p> <p><b>Hassan Allam Holding</b> (tbc.)  <a href="http://www.hassanallam.com/">http://www.hassanallam.com/</a></p> <p>Hassan Allam Holding wurde 1936 gegründet und ist Ägyptens führendes privates Ingenieur-, Bau- und Infrastrukturunternehmen, das auf eigenständiger Basis operiert.</p> <p><b>SEMAF (Egyptian Railways Equipment)</b> (tbc.)  <a href="https://www.aoi.org.eg/en/semef">https://www.aoi.org.eg/en/semef</a></p> <p>Herstellung von Schienenfahrzeugen aller Art sowie von U-Bahn- und Straßenbahnfahrzeugen</p> <p><b>NERIC (National Egyptian Railway Industries)</b> (tbc.)  <a href="https://www.neric.com/">https://www.neric.com/</a></p> <p>Werk für Schienenfahrzeuge in East Port Said Industrial</p>
<b>5. Tag: Donnerstag, 08. Dezember 2022</b>	
<b>Fortführung der B2B-Termine und mögliche Gruppentermine</b>	
Individuelle Auswertungsgespräche mit den Teilnehmern zu den B2B-Terminen.	
<b>Abreise</b>	

## Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanhaltung für deutsche Unternehmen zum Thema „Eisenbahnbau, Bahntechnik und Schienenverkehr in Ägypten“** vom 04. bis 08. Dezember 2022 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil\*\*:

.....  
Vor- und Nachname

.....  
Funktion

.....  
Unternehmen

.....  
Branche

.....  
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....  
Tel.....

.....  
E-Mail

.....  
Webseite

.....  
Ort, Datum                      Unterschrift      Firmenstempel

**Anmeldeschluss: Freitag, 01. September 2022**

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die Teilnehmererklärung (siehe vorletzte Seite dieses Flyers) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail an:

MENA Business GmbH | Frau Martina Ziebell  
Charlottenstr. 16 | 10117 Berlin  
Tel: +49-(0)30-20 648177  
[ziebell@mena-business.com](mailto:ziebell@mena-business.com)  
[www.mena-business.com](http://www.mena-business.com)

In Kooperation mit:



## Weitere Ansprechpartner

Frau Heba Afifi  
DEinternational Egypt LLC  
21, Soliman Abaza St. off Jamet El Dowal El Arabia St.  
Mohandessin Cairo, Egypt  
Tel.: +20-(0)2-33 33 84 64  
[heba.afifi@ahk-mena.com](mailto:heba.afifi@ahk-mena.com)  
[www.ahkmena.com](http://www.ahkmena.com)

\*Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Veranstaltung stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

\*\*Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von DEinternational Egypt LLC, MENA Business GmbH und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass DEinternational Egypt LLC und MENA Business GmbH Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von

DEinternational Egypt LLC und MENA Business GmbH verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf den eigenen Internetseiten. Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter [info@mena-business.com](mailto:info@mena-business.com) und [info@ahk-mena.com](mailto:info@ahk-mena.com) widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

## Projektpartner:



## Fachpartner:

**DIE BAHNINDUSTRIE.**  
VDB VERBAND DER BAHNINDUSTRIE IN DEUTSCHLAND E.V.

Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



MITTELSTAND  
GLOBAL  
MARKTERSCHLIESSUNGS-  
PROGRAMM FÜR KMU

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

---

Datum, Ort

---

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de  
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.